

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 18. Dezember 2025 um 19.15 Uhr im Rathaus Pottenstein, Hauptplatz 13 (Biedermeiersaal) stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend waren:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Herr GGR Reinhard Datler, Herr GGR Daniel Kaindl, Herr GGR Gerhard Gorsek, Frau GR Ramona Brutti, Herr GR Markus Grabenweger, Frau GR Laura Fischbacher, Herr GR Florian Schramböck, Frau GR Corinna Zver, Frau GR Regina Zott, Frau GR Sandra Rinner (**ab 19,25** Uhr dabei), Herr GR Raimund Huber, Herr GR DI Arno von Wimpffen, Herr GR Dorner Markus, Frau GR Dr. Eva Schütz, Herr GR Dr. Heinz Buchner

Entschuldigt waren: Frau GR Magdalena Anzböck, Herr GR Perica Kodzic, Frau GGR Corinna Pernitsch

unentschuldigt waren: Herr GR Ing. Manfred Foissner

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur vierten und letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2025.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 11.12.2025 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

Von der Gemeinderatsfraktion der SPÖ wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der von Herrn Vizebgm. Franz Lindenberg vorgelesen wird.

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingebracht gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung von den unterzeichnenden Gemeinderäten der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zur Gemeinderatssitzung am 18.12.2025

„Abberufung zweier Prüfungsausschussmitglieder gem. § 110 NÖ Gemeindeordnung“

Gemäß Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.01.2025 und dem d'hontschen Mandatsermittlungsverfahren hat die Sitzverteilung in den Gemeinderatsausschüssen, darunter auch dem Prüfungsausschuss, eine Sitzverteilung von 5:0 zu Gunsten der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergeben.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat im Sinne der demokratischen Mitbestimmung und Stärkung der Minderheitsrechte zu Gunsten der Oppositionsparteien ÖVP, FPÖ und GRÜNE auf je einen Sitz im Prüfungsausschuss verzichtet.

Im ersten Arbeitsjahr dieser Periode hat sich herausgestellt, dass die entsandten Vertreter von ÖVP und FPÖ selten bis nie bei den Sitzungen dabei sind und dies teilweise unentschuldig.

Die letzte ordnungsgemäße Sitzung des Prüfungsausschusses, bei dem das 4. Quartal zu prüfen gewesen wäre, konnte aufgrund Beschlussunfähigkeit, entstanden durch das unentschuldigte Fernbleiben oben genannter Mitglieder, nicht durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Tatsache und der Wichtigkeit, dass der Prüfungsausschuss als Pflichtausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann, schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion vor, die Mitglieder von ÖVP und FPÖ, die nur aufgrund der Freiwilligkeit der Mehrheitsfraktion ihre Sitze hat, von diesen abuberufen.

Das Mitglied der Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN, Fr. GR Dr. Eva Schütz nimmt ihre Aufgaben sehr ernst, wahr und vor allem bringt sich konstruktiv ein. An dieser Besetzung wollen wir auch weiterhin festhalten. Somit ist auch die tatsächliche Kontrollfunktion im Prüfungsausschuss gewährleistet.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein möge diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, den Punkt „Abberufung zweier Prüfungsausschussmitglieder gemäß § 110 NÖ Gemeindeordnung“ in die Tagesordnung im Anschluss an den TOP 2 aufnehmen, und danach einen weiteren Punkt „Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss“ zu behandeln.“

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

12 Stimmen dafür (SPÖ), 3 Stimmenthaltungen (2 Grüne, 1 GR Dorner ÖVP) und 1 Gegenstimme GR Wimpffen (ÖVP)

Die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt nach Tagesordnungspunkt 2.

Punkt 2: unvermutete Kassakontrolle und Kassakontrolle 4. Quartal 2025

Frau GR Dr. Schütz berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein hat am 04. Dezember 2025 die unvermutete Kassakontrolle durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde eine korrekte und sorgfältige Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden und der Kassenstand stimmt mit der Buchhaltung überein

Die für den 16. Dezember 2025 anberaumte Kassakontrolle für das 4. Quartal 2025 konnte nicht durchgeführt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnisnahme.

Es folgt nun die Behandlung des Dringlichkeitsantrages:

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Für den Prüfungsausschuss wurden eine Abberufung und ein Wahlvorschlag eingebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese dem Gesetz entsprechen. Sodann wird über den Wahlvorschlag geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister nachfolgende Gemeinderäte heran:
Hr. GGR Datler und Fr. GR Dr. Schütz

Seitens der SPÖ Pottenstein wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss:

GR Regina Zott (als Ersatzmitglied für GR DI Arno Wimpffen)

GR Ramona Brutti (als Ersatzmitglied für GR Ing. Manfred Foissner)

Abgegebene Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 16

Die Gemeinderätinnen Ramona Brutti und Regina Zott sind daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklären sie, die Wahl anzunehmen.

Punkt 3: Fördervertrag Mobile Jugendarbeit T.A.N.D.E.M.

Herr GR Grabenweger stellt den nachfolgenden Antrag:

Der Verein Jugendinitiative Triestingtal (T.A.N.D.E.M.) sucht wieder um Förderung für die Mobile Jugendarbeit in Pottenstein für das Jahr 2026 an.

Im vorliegenden Fördervertrag wurde ein Zuschuss für das Jahr 2026 mit € 6.603,00 festgelegt, und zwar für 2 Wochenstunden bzw. 90 Stunden im 2er Team.

Im Vorjahr wurde ein Förderbetrag von € 6.289,50 für 2 Wochenstunden im 2er Team beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Förderungsbetrag für das Jahr 2026 mit einer Höhe von € 6.603,00 festzusetzen, das sind 2 Wochenstunden im 2er Team.

Ich ersuche den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 4: Erhöhung Friedhofsgebühren

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Da Gemeindevorrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen, wie z.B. der Friedhof, keinen Abgang aufweisen dürfen ist eine Erhöhung der Friedhofsgebühren erforderlich. Die letzte Gebührenerhöhung fand im Jahre 2012 statt.

Im Zuge dieser Gebührenerhöhung werden auch gleich die neuen Gebühren für Urnennischen und Urnensäulen freistehende, mitberücksichtigt.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Pottenstein

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) betragen für

1.1	einzelne Reihengräber Gruppe 1, 2, 3, 4 alter Friedhof Gruppe 1 - 8 neuer Friedhof	€ 135,00	NEU: € 175,--
1.2	Familiengräber und zwar		
1.2.1	zur Beerdigung bis zu zwei Leichen Gruppe 5, 6, 8 alter Friedhof Gruppe 9 - 12 neuer Friedhof	€ 171,00	NEU: € 225,--
1.2.2	zur Beerdigung bis zu 4 Leichen Gruppe 1, 2, 3, 4 alter Friedhof Gruppe 1 - 8 neuer Friedhof	€ 270,00	NEU: € 355,--
	Gruppe 5, 6, 8 alter Friedhof Gruppe 9 - 12 neuer Friedhof	€ 342,00	NEU: € 445,--
1.2.3	gemauerte Grabstellen (Grüfte) und zwar:		
	1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 940,00	NEU: € 1.225,--
	2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 1.504,00	NEU: € 1.955,--
	3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 2.256,00	NEU: € 2.935,--
1.2.4	Urnengräber und zwar:		
	1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 56,00	NEU: € 150,--
	2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 142,00	NEU: € 210,--
	3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 180,00	NEU: € 270,--
	4. Urnennische 4 Urnen ERSTMIETE inkl. Abdeckplatte		NEU: € 2.000,--
	5. Urnennische 4 Urnen weitere Verlängerung		NEU: € 250,--
	6. Urnensäule freistehend (6-8 Urnen) ERSTMIETE		NEU: € 3.020,--
	7 Urnensäule freistehend (6-8 Urnen) weitere Verlängerung		NEU: € 380,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen, **Urnen -gräber, -nischen und -säulen**, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

1.) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen – einfacher Aushub	€ 288,00	NEU: € 950,--
b) Erdgrabstellen – Tiefgrabung	€ 368,00	
e) b) Urnengrab / Urnenbeisetzung Erdgrabstelle	€ 312,00	NEU: € 470,--
c) Urnennische (4 Urnen)		NEU: € 85,--
d) Urnensäule freistehend (6-8 Urnen)		NEU: € 105,--

e) Gräfte	€ 481,00	NEU: € 725,--
e) d) Erdgrabstellen mit Deckel	€ 300,00	
f) Entfernung & Drauflegung eines Deckels (Einfach)		NEU: € 420,--
g) Entfernung & Drauflegung Deckeln/Querbalken (Doppelgrab)		NEU: € 550,--

2.) Die Beerdigungsgebühr für die Beerdigung von Leichen von Kindern betragen 50 % der unter Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdigungsgebühren (ALT x 2,25) NEU x2

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche beträgt bei:

a) Erdgrabstellen –einfacher Aushub	€ 648,00	NEU: € 1.900,--
b) Erdgrabstellen – Tiefgrabung	€ 829,00	
↔ b) Urnengrab / Urnenbeisetzung Erdgrabstelle	€ 702,00	NEU: € 940,--
c) Urnennischen (4 Urnen)		NEU: € 170,--
d) Urnensäule freistehend (6-8 Urnen)		NEU: € 210,--
e) Gräfte	€ 1.082,00	NEU: € 1.450,--
e) d) Erdgrabstellen mit Deckel	€ 600,00	
f) Entfernung & Drauflegung eines Deckels (Einfach)		NEU: € 840,--
g) Entfernung & Drauflegung Deckeln/Querbalken (Doppelgrab)		NEU: € 1.100,--

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 24,00** **NEU: € 50,--**

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 72,00** **NEU: € 90,--**

§ 7

Abtragung & Wiederherstellung der Grabstelle

Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art sind durch die benützungsberechtigte Person zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, wird nachfolgende Gebühr verrechnet.

a) Einzelgrab	450,--
b) Einzelgrab mit Deckel	495,--
c) Doppelgrab	510,--
d) Doppelgrab mit Deckel	570,--

§ 8

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenverordnung vom 18.12.2012 außer Kraft.

Dieser Punkt wurde auch in der Sitzung des Sozialausschusses am 11.11.2025 behandelt und hat sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, eine Empfehlung an den Gemeindevorstand abzugeben und die Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben der Erhöhung der Friedhofsgebühren einstimmig die Zustimmung gegeben und ich bitte nun den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erhöhung der Friedhofsgebühren einstimmig zu.

Punkt 5: FF Pottenstein – Bedarfsanforderung für 2026

Herr Vizebgm. Lindenberg stellt nachfolgenden Antrag:

Von der Feuerwehr Pottenstein liegt heuer ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2026 vor. Neben den laufenden Ausgaben in der Höhe von € 56.600,-- stehen Einnahmen in der Höhe von € 42.500,-- gegenüber.

Es steht somit ein Fehlbetrag von € 14.100,-- fest. Die Jugendförderung in der Höhe von € 1.500,-- muss aber vom Fehlbetrag noch abgezogen werden.

Es wurden auch heuer wieder Budgetmittel für Instandhaltungen von sonstigen Anlagen und Fahrzeugen vorgesehen.

Im Jahr 2025 wurde aus diesem Titel heraus einstimmig ein Betrag von € 7.000,-- zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für eine Zuwendung in der Höhe von € 3.000,-- für die Bedarfsanforderung 2026 ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 6: Haushaltskonsolidierungskonzept

Der Vorsitzende Herr Bgm. Pongratz stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 NÖ GO 1973 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder
2. wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

Haushaltskonsolidierungsplan ausgabenseitig:

Förderung an Vereine – nur mehr gegen Ansuchen	- € 1.000,--
Kein Ortsbus mehr	- € 500,--
Muttertagsfeier Altersgrenze von 70 auf 75 Jahre angehoben und Jubiläumsfeier einmalig für alle – anstatt Gutscheine für jeden einzelnen	- € 1.500,--
keine Bewirtung Essen mehr für Musterung	- € 400,--
Vertrag mit e5 Gemeinde storniert	- € 6.500,--
Tafel Rotes Kreuz – Subvention reduziert um	- € 1.500,--
Auflassung der Loipe	- € 400,--
Siedlerdarlehen – Einstellung	- € 700,--
Telefongebühren – Anbieterwechsel pro Jahr	- € 500,--
Gesamtsumme	- € 13.000,--
Erhöhung der Friedhofsgebühren auf der Einnahmenseite	+ € 12.000,--
Vorläufige Summe Einnahmen/Ausgaben somit insgesamt	€ 25.000,--

Weiters wurden bzw. werden auch noch folgende Vorhaben umgesetzt, wobei noch keine genaueren Einsparungszahlen vorliegen.

Stromersparnis durch Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED (762 Lichtpunkte)

Kommunaler Fuhrpark 2 Fahrzeuge auf Elektro umgestellt

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Konsolidierungskonzept einstimmig zu.

Punkt 7: 2. Nachtragsvoranschlag 2025

Herr Bgm. Pongratz stellt nachfolgenden Antrag:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde erstellt und bereits mit Erläuterungen den Fraktionen übermittelt.

Aufgrund der geringeren prozentuellen Steigerung bei den Gehältern und den daraus resultierenden geringeren Ausgaben wurde ein 2. Nachtragsvoranschlag 2025 erstellt.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurden wieder Änderungen an einzelnen Haushaltsstellen auf den Einnahmen/Ausgabenseiten durchgeführt.

Der Gemeindevorstand stimmte dem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 einstimmig zu und ich ersuche den Gemeinderat auch um positive Erledigung.

Die Abstimmung über diesen 2. Nachtragsvoranschlag erfolgt einstimmig.

Punkt 8: Haushaltsvoranschlag 2026

Der Vorsitzende Herr Bgm. Pongratz stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 und der mittelfristige Finanzplan wurde allen Fraktionen zeitgerecht mit einem ausführlichen Begleitschreiben übergeben.

Im Voranschlagsblatt des Landes NÖ steigen die Einnahmen gegenüber 2025 zwar um € 156.000,--. Die Ausgaben für Sozialhilfe, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, NÖKAS, und Kinder- u. Jugendhilfe steigen jedoch um € 171.610,--.

Das Minus aus dem Voranschlagsblatt für 2026 ergibt somit € - 15.610,--

Der Nettoaufwand für die Darlehensrückzahlungen für 2026 beträgt € 105.500,-- und setzt sich wie folgt zusammen: Darlehenstilgung € 98.500,-- plus Zinsentilgung € 9.000,-- minus Zinsenersätze € 2.000,-- (Seite 233).

Darlehensaufnahmen für 2026 sind seitens der Marktgemeinde Pottenstein nicht vorgesehen.

Bei den **Personalkosten** ist derzeit eine Erhöhung von 1,5 % eingerechnet. Der Dienstpostenplan weist 34 Mitarbeiter auf (ab Seite 207).

Bei den Umlagen der Schulen ergeben sich heuer gegenüber dem Vorjahr diverse Änderungen. **Sonderschule Berndorf** steigt um + € 38.300,-- auf € 79.300,--, **Neue Mittelschule Berndorf** steigt um € 31.500,-- von € 95.500,-- auf € 127.000,--. Bei der **Sporthauptschule Bad Vöslau** steigt die Schulumlage um € 6.200,-- auf € 15.100,--. Die **Musikschule Triestingtal** sinkt von € 62.700,-- auf € 54.600,--. Die **Neue Mittelschule Weissenbach** sinkt um € 4.000,-- auf € 43.500,--.

Der Berufsschülerhaltungsbeitrag schlägt sich für 2026 mit € 53.850,-- zu Buche was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um € 5.500,-- bedeutet.

Die Umlage an den Triesting Wasserverband Leobersdorf bleibt mit € 94.500,-- in etwa gleich, wie im Vorjahr (Seite 152).

Die Umlage an den Abwasserverband Bad Vöslau steigt von € 273.700,-- auf € 295.100,-- um € 21.400,-- (+ 7.8%) (Seite 168).

Der Finanzierungsvoranschlag 2026 schließt mit einem Minus von € - 647.600,-- (Seite 24).

Haushaltspotential: Der tatsächliche Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang) beträgt - € 222.600,-- (Seite 187).

Nach Entnahme von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 19.000,-- muss um die verbliebenen - € 203.800,-- um Bedarfszuweisungsmittel II - Aufrechterhaltung der Liquidität – angesucht werden. Weiters wird für 2026 für 1 Projekt (vormals a.o. Haushalt) um Bedarfszuweisungsmittel angesucht, und zwar € 150.000,- für Straßenbau.

8.1 Kassenkredit 10 % der veranschlagten Einnahmen

Gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und darf 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen.

Der Gemeindevorstand stimmte der Aufnahme des oben genannten Kassenkredites einstimmig zu. Ich darf nun den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Der Kassenkredit wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8.2 Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls allen Fraktionen übergeben und wird wieder mit dem Voranschlag 2026 der NÖ Landesregierung zugestellt.

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan.

Der Gemeinderat stimmt dem mittelfristigen Finanzplan einstimmig zu.

8.3 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan weist für das Jahr 2026 34 Bedienstete aus. Ich bitte den Gemeinderat um Kenntnisnahme und Genehmigung.

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstpostenplan einstimmig zu.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ersucht der Vorsitzende nun den Gemeinderat um Zustimmung zum Voranschlag 2026.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Haushaltsvoranschlag 2026 einstimmig zu.

Punkt 9: Gesellschafterzuschuss

Herr GGR Kaindl stellt nachfolgenden Antrag:

Im alten Herrenhaus in Pottenstein sind in der Küche Risse aufgetreten.

- Mitte Juli 2025 ist eine Verschlimmerung der bestehenden Risse im Deckenbereich der Küche aufgefallen (Gewölbe)
- In Zusammenarbeit mit der FA Marker (Maler) und der FA Statik Riha (Statikbüro), als auch der FA Pongratz (Baufirma) wurde der betroffene Raum über die letzten 4 Monate beobachtet, mehrfach besichtigt, der Putz abgeschlagen und statisch begutachtet, bzw. wurden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen und die betroffenen Bereiche wurden mit Stehern unterstellt und der Bereich abgesperrt
- laut der letzten gutachtlichen Stellungnahme des Statikers steht nun fest, dass eine zeitnahe und umfangreiche Sanierung der Decke unbedingt erforderlich ist, da die freigelegte Tragstruktur des Kreuzgewölbes zeigt, dass die Putzrisse sich in der Gewölbestruktur fortsetzen und in Bereichen des Gewölbes nicht nur die Mörtelfugen gerissen sind, sondern auch die Ziegel durchtrennt sind
- die Wohnung im OG ist während der Sanierung zu räumen und die Sanierung ist spätestens in einem Zeitraum von 3 Monaten fertig zu stellen, insofern keine Verschlechterungen beobachtet werden

Da die Durchführung der Arbeiten im Herrenhaus über die PKG abgewickelt wird muss nunmehr ein Gesellschafterzuschuss zur Liquiditätssicherung beschlossen werden.

Dieser Zuschuss wird aus Mitteln der Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 60.000,-- finanziert und ist im Budget 2025 der Marktgemeinde Pottenstein vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diesen Gesellschafterzuschuss ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung.

Die Abstimmung über diesen Gesellschafterzuschuss erfolgt einstimmig.

Punkt 10: Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ für Trafostationen Friedenssiedlung und Hauptplatz

Herr GR Schramböck stellt den Antrag:

Seitens der Netz NÖ GmbH. ist geplant, die bestehenden Erdkabel im Bereich Feldgasse, Friedenssiedlung, Hauptstraße und Hauptplatz im Laufe des nächsten Jahres zu erneuern.

Im Zuge dieser Erneuerung muss im Bereich der Abfahrt zur Friedenssiedlung (bei der Wertstoffinsel) ein neue Trafostation errichtet werden. Bei diesem Grundstück mit der Grundstücksnummer 24/2, EZ 617 handelt es sich um öffentliches Gut der Marktgemeinde Pottenstein.

Ein weitere Trafostation soll am Hauptplatz auf dem Grundstück 751/8, EZ 617 im Grünbereich errichtet werden. Bei diesem Grundstück handelt es sich ebenfalls um öffentliches Gut der Marktgemeinde Pottenstein.

Für die Beanspruchung der beiden Grundstücke für die Errichtung der Trafostationen samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen muss ein ordnungsgemäßer Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Pottenstein und der Netz NÖ GmbH. abgeschlossen und unterzeichnet werden.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stimmten den Dienstbarkeitsverträgen einstimmig zu. Ich bitte nun auch den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 11: Jahresabschlüsse Pottensteiner Kommunalbetriebs GmbH & Co KG und Pottensteiner Kommunalbetriebs Ges.m.b.H.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende:

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde allen Gemeinderatsmitgliedern am 11. Dezember 2025 zugestellt.

Laut § 68a Abs. 3 der NÖGO sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichts sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beide Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende beim Gemeinderat für die Teilnahme an den Sitzungen und die gute Zusammenarbeit, wünscht noch ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026.

Herr Vizebgm. Lindenberg dankt seitens der SPÖ Fraktion ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für 2026.

Die öffentliche Sitzung ist somit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19,57 Uhr.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Der Schriftführer: